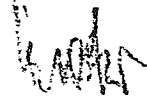


100483

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Stellvertreter des Ministers

Berlin, den 10. Januar 1968

Bestätigt:



Generalleutnant
1. Stellvertreter d. Ministers

Vertrauliche Verschlusssache

MfS 008 Nr. 63/68

----- Ausfertigungen
618 Ausfertigung 18 Blatt

Durchführungsanweisung Nr. 1

zur Dienstanweisung Nr. 4/66 des Ministers für Staatssicherheit

Die Durchführung der Beschlüsse des VII. Parteitag und die Verwirklichung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems als Bestandteil des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus stellt an die Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen erhöhte Anforderungen in der Ausbildung und Erziehung hochqualifizierter sozialistischer Kader und eine hohe Effektivität in der Forschung.

Aus der zukünftigen Struktur der Volkswirtschaft ergeben sich wichtige Konsequenzen für die Hoch- und Fachschulausbildung sowie für das einheitliche staatliche System der Weiterbildung.

Die etappenweise Verwirklichung der in den Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hoch- und Fachschulen der DDR festgelegten Aufgaben ist das grundlegende Programm für die Ausbildung und Erziehung der wissenschaftlichen Kader bis 1980. Das erfordert, daß diesen Kadern ein umfangreiches und fundamentiertes politisches und fachliches Wissen vermittelt und besonderes Augenmerk auf die Anerziehung solcher Eigenschaften, wie hohes Staatsbewußtsein, Verantwortungsbewußtsein, Klassenverbundenheit und Klassenwachsamkeit sowie offenes parteiliches Verhalten und Auftreten für unseren sozialistischen Staat gelegt wird.

Der Gegner hat die Bedeutung der planmäßigen Entwicklung unseres Hochschulwesens und der Volksbildung für die weitere Stärkung der DDR erkannt und organisiert durch staatlich gelenkte Organisationen und Einrichtungen, wie das sog. Gesamtdeutsche Ministerium, die westdeutsche Rektorenkonferenz, das "Kuratorium unteilbares Deutschland", die beauftragten "Referenten an den westdeutschen Hochschulen für mitteldeutsche Hochschulfragen" sowie studentische Organisationen eine systematische Zersetzung.

Das Ziel besteht darin,

- unter der studentischen Jugend Zweifel an der Richtigkeit der Politik der Partei und Regierung zu erzeugen;
- die führende Rolle der Partei zu untergraben;
- die Sieghaftigkeit des Sozialismus in Frage zu stellen.

Diese Zersetzungstätigkeit dient dem Zweck, feindliche Stützpunkte und Untergrundorganisationen im Innern der DDR zu bilden, Ausgangspunkte für konterrevolutionäre Aktionen sowie Voraussetzungen für Spionage und Abschöpfung wichtiger Informationen und Forschungsergebnisse zu schaffen.

Mit den vielfältigsten Mitteln und Methoden wird von seiten des Gegners ständig versucht, unsere Wissenschaftler in das System der psychologischen Kriegführung einzubeziehen. Zur Durchsetzung dieser feindlichen Tätigkeit nutzt er u. a. den Reiseverkehr von Wissenschaftlern der DDR zu Tagungen/Kongressen weitgehendst zur ideologischen Aufweichung und Zersetzung aus. Hier werden alte Verbindungen, die aus gemeinsamer Studienzzeit, wissenschaftlicher Tätigkeit, Konzernverbindungen und sonstiger Zusammenarbeit herrühren, aufgefrischt und neue Kontakte geschlossen. Durch das Anbieten von Fachliteratur zum Zwecke des Studiums und des Erfahrungsaustausches will der Gegner Einfluß gewinnen.

Mittels Rundfunk, Fernsehen und Presse werden differenziert und in speziellen Sendungen bzw. Veröffentlichungen zielgerichtet unser sozialistisches Bildungswesen diffamiert und westliche Anschauungen propagiert.

Insbesondere wird versucht, eine Abwertung des Studiums der Gesellschaftswissenschaften und des Russischunterrichtes vorzunehmen unter dem Vorwand, daß dieses für die fachliche Ausbildung nur hemmend sei.

An den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen wirken eine Reihe für den Gegner begünstigender Faktoren, die bereits bei der Zulassung zum Studium beginnen. Es wird zum Teil durch eine nicht verantwortungsvolle und nicht klassenmäßige Auswahl der neu zu Immatrikulierenden, feindlichen, negativen und wegen schwerer Kriminalität bei den Schutz- und Sicherheitsorganen angefallenen Elementen Eingang zu den Universitäten, Hoch- und Fachschulen gewährt.

Die klassenmäßige Erziehung ist noch nicht in ausreichendem Maße gesichert. Einige Lehrkräfte verhalten sich gegenüber den Studenten und Schülern liberal, kommen nicht ihren Pflichten zur politischen Erziehung nach und überlassen diese zum überwiegenden Teil dem gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht, dem Elternhaus, den Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen. Das Zusammenwirken zwischen gesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Einrichtungen ist teilweise noch ungenügend entwickelt, weist Lücken auf, womit sich für negative Kräfte Möglichkeiten für provokatorische und andere feindliche Handlungen bei Großeinsätzen, wie Einbringung der Ernte oder militärische Ausbildung, bieten.

Mangelndes Klassenbewußtsein und das ungenügende Erkennen des Wirkens des Feindes bieten dem Gegner Möglichkeiten, Kontakte zu schaffen, unsere Wissenschaftler abzuschöpfen und ideologisch zersetzend zu wirken.

Auf Grund der versteckten Angriffe des Gegners von außen und der Aktivität einiger feindlicher Elemente im Innern ist die politisch-operative Arbeit offensiver und umfassender zu gestalten und zu intensivieren.

Die politisch-ideologische Einflußnahme des Gegners auf die studentische Jugend, die Schüler der Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen und den Lehrkörper ist systematisch zurückzudrängen. Die politisch schädlichen und andere nicht im staatlichen Interesse bestehenden Kontakte sind unter Kontrolle zu bringen und zu unterbinden.

Personen, die feindliches Gedankengut verbreiten oder auf der Grundlage ihrer feindlichen ideologischen Grundeinstellung in anderer Form gegen die sozialistische Ordnung tätig werden, sind durch kurzfristige Erarbeitung ausreichenden Beweismaterials strafrechtlich bzw. in Zusammenarbeit mit den Partei- und staatlichen Organen sowie gesellschaftlichen Organisationen durch disziplinarische Maßnahmen zur Verantwortung zu ziehen und von den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen zu entfernen.

In Zusammenarbeit mit den Partei- und staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen sind die die Feindtätigkeit begünstigenden Umstände zu beseitigen und systematisch, unter Einbeziehung patriotischer Kräfte, inoffizieller Kontakte und Schlüsselpositionen eine revolutionäre Massenwachsamkeit zu entwickeln.

Zur Lösung dieser Aufgaben sind unter Ausnutzung der operativen Möglichkeiten aller Dienstseinheiten des MfS folgende Maßnahmen durchzuführen:

I. Inoffizielle Arbeit

1. Zur gründlichen Einschätzung der politisch-operativen Situation unter den Studenten, Schülern und dem Lehrkörper, zum rechtzeitigen Erkennen und zur ausreichenden Beweisführung geplanter feindlicher Handlungen, negativer Konzentrationen, begünstigender Faktoren im Innern und zur Feststellung der Angriffsrichtung des Feindes sind auf der Grundlage der Analyse des inoffiziellen Netzes Maßnahmen zur zahlenmäßigen Erweiterung, politisch-ideologischen Erziehung, operativen Qualifizierung und zur stärkeren Ausnutzung des IM-Netzes durchzuführen.

Die Werbung inoffizieller Mitarbeiter hat unter Berücksichtigung des Mindestalters von 18 Jahren und bereits bekannter Schwerpunkte vorrangig bei folgenden Personenkreisen zu erfolgen:

- 1.1. Studenten und Schüler, die negativen Gruppierungen angehören, ihnen nahe stehen, oder die Möglichkeiten und Fähigkeiten besitzen, in solche einzudringen.

Studenten und Schüler, die geeignet sind, die Informationsbasis des MfS an den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen qualitätsmäßig zu erweitern.

Dabei ist stärker als bisher Wert auf Werbungen aus den ersten Studienjahren zu legen, um eine kontinuierliche und perspektivvolle IM-Arbeit zu organisieren.

Bei Notwendigkeit Jugendliche unter 18 Jahren zur Lösung operativer Aufgaben heranzuziehen, ist vom Standpunkt der vielseitigen Formen der Zusammenarbeit mit patriotischen Kräften heranzugehen. Dabei ist der Reifegrad des Jugendlichen zu beachten und ein enges Zusammenwirken mit den Eltern, Lehrern, dem Lehrkörper und anderen Erziehungsberechtigten zu gewährleisten.

- 1.2. Assistenten, Dozenten und Professoren, die auf Grund ihrer Lehrtätigkeit einen großen Personenkreis operativ erfassen und in der Lage sind, sowohl unter den Studenten als auch im Lehr- und Verwaltungskörper operativ wirksam zu werden. Sie müssen insbesondere in der Lage sein, die raffinierten Methoden der politisch-ideologischen Diversion zu erkennen und zu bearbeiten. Die Werbung unter diesem Personenkreis ist gleichzeitig vom Standpunkt der Absicherung der Reisekader sowie des Erkennens und Bearbeitens der feindlichen Kontaktpolitik/Kontaktstätigkeit durchzuführen.

Zur Erkundung der Pläne und Absichten des Gegners ist besonders unter den wissenschaftlichen Kadern mit internationaler Anerkennung das Netz zu erweitern und zu qualifizieren. Durch verstärkte Werbungen wissenschaftlicher Kader und verwaltungstechnischer Kräfte in den volkswirtschaftlich wichtigsten Forschungsbereichen der Universitäten sind die Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und die spionagegefährdeten Punkte abzusichern.

- 1.3. Zur stärkeren Unterstützung der analytischen und operativen Tätigkeit sind in den Verwaltungen der Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen wichtige Schlüsselfunktionen durch IM zu besetzen bzw. geeignete Kader in solchen Funktionen zu werben. Dabei kommt es besonders darauf an, überprüfte und zuverlässige IM einzusetzen, die befähigt und bereit sind, Aufgaben des MfS konspirativ durchzusetzen.
- 1.4. Zur allseitigen Lösung der operativen Aufgaben sind zusätzlich in den Internaten, Studentenclubs, kirchlichen Organisationen, Gaststätten, in denen vorwiegend Studenten und Schüler verkehren, und unter bekanntwerdenden Personenkreisen, besonders weiblichen Personen, die engen Kontakt zu Studenten und Schülern unterhalten, Werbungen durchzuführen.
- 1.5. Zur Erweiterung der operativen Möglichkeiten und der Informationsbasis des MfS sind inoffizielle Mitarbeiter aller Dienstseinheiten, deren Kinder und Verwandte an den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen studieren bzw. tätig sind, in die operative Aufgabenstellung einzubeziehen. Weiter sind besonders IM aller Linien, die Verbindung zu Studenten und Schülern haben, auszunutzen.
- 1.6. Um die Wirksamkeit der politisch-operativen Abwehrarbeit besonders im ersten Studienjahr zu erhöhen, sind vorhandene IM und Kontaktpersonen aller Dienstseinheiten unter den vorimmatrikulierten Studenten rechtzeitig, vor Aufnahme des Studiums, der für die Universität verantwortlichen Bezirksverwaltung/Verwaltung zwecks Übernahme mitzuteilen, wenn andere operative Interessen dem nicht entgegenstehen.

Mit welcher Zielstellung sind von allen Dienstseinheiten der zuständigen Bezirksverwaltung/Verwaltung Hinweise über vorimmatrikulierte Studenten, die sich besonders für eine inoffizielle Arbeit eignen (u. a. Kinder und Verwandte von IM), zu geben und Unterstützung bei der Verbindungsaufnahme zu leisten.

Gleichzeitig sind vorliegende oder bekanntwerdende operative Hinweise über vorimmatrikulierte oder bereits in der Ausbildung befindliche Studenten und Schüler der für die Universität, Hoch- und Fachschule zuständigen Bezirksverwaltung/Verwaltung zur Bearbeitung oder zur Festlegung von Koordinierungsmaßnahmen zur Kenntnis zu geben.

Die Werbung unter Oberschülern, Studenten, Hoch- und Fachschülern muß vom Standpunkt der Bearbeitung jetziger und perspektivischer operativer Schwerpunkte unter gleichzeitiger Berücksichtigung eines inoffiziellen Einsatzes mit hohem Nutzeffekt nach dem Studium im eigenen Bereich oder im Bereich anderer Dienstseinheiten erfolgen. Das erfordert eine zielgerichtete Einflußnahme auf den späteren beruflichen Einsatz unter Beachtung der bestehenden Schwerpunkte im Bereich der Politik, Ökonomie, Wissenschaft und der ideologisch-kulturell-erzieherischen Aufgaben.

2. Die operative Aufgabenstellung für das inoffizielle Netz ist in folgenden Richtungen zu konzentrieren:

2.1. Durch den allseitigen Einsatz des inoffiziellen Netzes und unter Einbeziehung der IM anderer Dienstseinheiten ist zu sichern, daß alle feindlichen Handlungen oder Versuche solcher Art an unseren Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen durch Studenten, Schüler oder Angehörige des Lehrkörpers rechtzeitig erkannt und verhindert werden.

Durch ständige Analysierung aller operativen Hinweise sind die politisch-operativen Schwerpunkte herauszuarbeiten und durch den Einsatz besonders befähigter IM und solche mit Spezialkenntnissen und der Nutzung anderer operativer Möglichkeiten des MfS zu liquidieren.

In der Anleitung und Erziehung der IM ist der Schwerpunkt auf die ausreichende und objektive Beweisführung aller negativen und feindlichen Handlungen bestimmter Personen und Personengruppen zu legen.

Bei festgestellten politisch-ideologischen Schwerpunkten sind durch Informierung der Partei die staatlichen Leitungen und gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren, um gegnerische Einflüsse in Abstimmung mit den operativen Maßnahmen zurückzudrängen und zu beseitigen.

2.2. Herausarbeitung und Überwachung bestehender Kontakte von seiten der Studenten und Schüler, des Lehrkörpers und der Verwaltungsangestellten zu staatlichen Stellen, Organisationen, Institutionen, Einzelpersonen und besonders zu republikflüchtigen ehemaligen Studenten und Lehrkräften in Westdeutschland, Westberlin und dem übrigen nichtsozialistischen Ausland.

Dabei ist besonders zu beachten, ob bestehende Kontakte oder Versuche, solche herzustellen, den Zielen unserer Politik entsprechen und von den jeweils zuständigen Organen angeleitet und kontrolliert werden.

Alle Versuche, diese Kontakte von westlicher Seite aus zur Unterwanderung, Abschöpfung, Abwerbung usw. zu nutzen, sind rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Durch operative Maßnahmen ist zu sichern, daß es feindlichen Elementen an den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen nicht gelingt, solche Verbindungen zur Organisation einer Feindtätigkeit zu nutzen.

- 2.3. Operative Aufklärung, Überwachung und Absicherung der Reisekader, die an Kongressen und Tagungen teilnehmen bzw. Dienstreisen im Auftrage staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen in das nichtsozialistische Ausland durchführen. Es ist zu verhindern, daß feindliche oder schwankende Elemente durch ihr Auftreten und Verhalten im Ausland dem Ansehen der DDR schaden, den Abwerbungsversuchen des Gegners unterliegen oder Verbindungen zur Organisation der Feindtätigkeit geschaffen werden.

Entschlüsse zur Verhinderung der Ausreise von Kadern sind gewissenhaft zu fassen unter Zugrundelegung allseitig erarbeiteter operativer Materialien. Über Schlüsselpositionen ist durchzusetzen, daß vorgesehene Auslandsreisen den betreffenden Personen erst nach erfolgter Bestätigung durch uns zur Kenntnis gelangen. Ablehnungen von Auslandsreisen sind entsprechend zu legendieren.

- 2.4. Durch das inoffizielle Netz ist das Auftreten von Wissenschaftlern und anderen Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland an unseren Universitäten ständig zu überwachen und zu analysieren. Versuche feindlichen Auftretens sind vorher zu verhindern und Bestrebungen von Personen, solche Möglichkeiten zur Verbreitung der feindlichen Ideologie zu schaffen, sind rechtzeitig zu signalisieren.

- 2.5. In den Bereichen der Forschung und der Vertragsforschung sind im engen Zusammenwirken mit den zuständigen operativen Linien die sich für die Volkswirtschaft und der zweiseitigen Zusammenarbeit mit der UdSSR ergebenden Aufgaben allseitig abzusichern.

Durch das inoffizielle Netz sind die wissenschaftlichen Kader ständig zu überwachen, um zu verhindern, daß feindliche Elemente in diesen Bereichen tätig werden können. Erkannte feindliche Elemente sind, wenn keine Strafrechtsnormen angewandt werden können, durch geeignete Legendierung in Zusammenarbeit mit Partei oder staatlichen Stellen zu entfernen.

Durch das inoffizielle Netz, Schlüsselpositionen und patriotische Kräfte ist zu sichern, daß die Anordnung des Ministerrates über die Anfertigung, Behandlung, Aufbewahrung und Sicherung von Verschlusssachen vom 30. 1. 1964 gemäß Befehl 245/64 des Genossen Minister durchgesetzt wird und verbrechensbegünstigende Bedingungen aufgedeckt und beseitigt werden.

Die wissenschaftlichen Kader sind so abzusichern, daß alle Versuche der Kontaktaufnahme von westlicher Seite in ihrem Charakter erkannt werden und verhindert wird, daß der Feind durch Abschöpfung oder Spionage in den Besitz von Forschungsunterlagen kommt bzw. sie zur Zersetzung und Aufweichung der Bürger der DDR benutzt.

Mit gleicher Zielstellung sind Kontakte zu westdeutschen Konzernen operativ zu kontrollieren und herauszuarbeiten, inwieweit feindliche Organisationen diese Tätigkeit organisieren.

Durch die inoffizielle Arbeit muß gesichert werden, daß es westlichen Konzernen nicht gelingt, Wissenschaftler der DDR zu gewinnen, um unsere Forschungsstätten und staatlichen Gelder für ihre Profitinteressen zu mißbrauchen.

- 2.6. Der Einsatz des IM-Netzes hat zusätzlich in den Internaten, Klubs, kirchlichen Organisationen und anderen Zusammenkunftsorten der Studenten und Schüler zu erfolgen, um rechtzeitig die Bildung negativer und feindlicher Gruppierungen oder anderer negativer und feindlicher Handlungen bzw. des Verdachtes solcher Handlungen über den Rahmen der Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen hinaus zu erkennen.
- 2.7. Mit Hilfe von Schlüsselpositionen ist die analytische Arbeit des MfS an den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen zu unterstützen.

Sie sind heranzuziehen bei der Überprüfung der durch IM erhaltenen Fakten. Die IM in Schlüsselpositionen sind einzubeziehen bei der Durchsetzung operativ notwendiger Maßnahmen und deren Abdeckung.

Über IM in Schlüsselpositionen sind die Beschlüsse des Ministerrates über die Durchführung von Dienstreisen in das nichtsozialistische Ausland und der Arbeit im Bereich der Wissenschaft und Kultur nach Westdeutschland und Westberlin unter Berücksichtigung der operativen Interessen durchzusetzen.

IM in Schlüsselpositionen und patriotische Kräfte sind zur Verhinderung von Immatrikulationen klassenfeindlicher und im Zusammenhang mit der schweren Kriminalität angefallenen Elemente einzusetzen.

Erkannte verbrechensbegünstigende Umstände sind über IM in Schlüsselpositionen zu beseitigen.

Gleichzeitig sind sie einzusetzen, um die revolutionäre Wachsamkeit an den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen zu erhöhen und die Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

- 2.8. Inoffizielle Mitarbeiter, Schlüsselpositionen und patriotische Kräfte sind zur Durchführung von operativen Sicherungsmaßnahmen unter den in der DDR studierenden ausländischen Bürgern einzusetzen. Die Maßnahmen müssen das rechtzeitige Erkennen und Verhindern von feindlichen Handlungen dieser Bürger und Handlungen, die die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den delegierenden Staaten und der DDR stören könnten, gewährleisten.

Dabei ist besonders herauszuarbeiten:

- die Bildung negativer Gruppierungen innerhalb und außerhalb der bestehenden nationalen Ländergruppen;
- beabsichtigte Demonstrationen, die dem Ansehen der DDR schaden können;
- provokatorische Handlungen;
- Unterstützung von Bürgern unseres Staates beim illegalen Verlassen der DDR;
- Ausnutzung der Reisemöglichkeiten in die nicht-sozialistischen Länder, vorwiegend Westberlin und Westdeutschland, zur Durchführung von Spionage, Nachrichtensammlung, Kuriertätigkeit und ideologisch zersetzenden Handlungen unter den Bürgern der DDR;
- Ausnutzung von Reisemöglichkeiten zur Aufrechterhaltung von Verbindungen zu ausländischen feindlichen Zentren zwecks Spionage, Nachrichtensammlung, ideologischer Zersetzung und Organisierung von Provokationen unter den in der DDR studierenden ausländischen Bürgern;

Verbrechen der schweren Kriminalität.

- ~~2.9.~~ Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung gewährleisten, daß zur Durchführung der politisch-operativen Aufgaben an den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen die in diesen Einrichtungen vorhandenen inoffiziellen Mitarbeiter aller Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung/Verwaltung mit hohem Nutzeffekt einbezogen werden.
3. Einbeziehung der an Universitäten, Hoch- und Fachschulen studierenden Mitarbeiter des MfS und ihrer Angehörigen.
- 3.1. Die vom MfS an die Universitäten, Hoch- und Fachschulen delegierten Mitarbeiter sind zur Durchführung politisch-operativer Aufgaben entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten einzusetzen. Dieser Einsatz ist mit dem Leiter der Abteilung Schulung der Hauptabteilung Kader und Schulung des MfS und dem Dienstvorgesetzten des Delegierten abzustimmen.
- 3.2. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung sichern, daß Verwandte von Mitarbeitern, die an Universitäten, Hoch- und Fachschulen studieren und geeignet sind, politisch-operative Aufgaben durchzuführen, in die operative Abwehrarbeit einbezogen werden.

II. Operative Vorgänge und Materialien

1. Der Entwicklung und zielstrebigem Bearbeitung operativer Materialien und Vorgänge ist zur erfolgreichen Bekämpfung des Feindes besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Hauptkraft ist auf die operative Bearbeitung von Vorgängen zu konzentrieren.
- 1.1. In der Entwicklung von operativen Materialien und Vorgängen muß sich der Hauptstoß gegen solche Personengruppen richten, die eine Untergrundtätigkeit gegen die DDR durchführen. Im Bereich der Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen zeigt sich die Feindtätigkeit insbesondere in
 - der Bildung von Untergrundgruppen mit staatsfeindlicher Konzeption;
 - Verbreitung der politisch-ideologischen Diversion;
 - Spionage- und Schädlingstätigkeit;
 - Verrat von Forschungsergebnissen, die vertraulichen Charakter tragen;
 - der Organisierung einer umfangreichen feindlichen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit;
 - Grenzdelikten;
 - Republikverrat und in dessen Folge die verbrecherische Ausnutzung der Rückverbindungen;
 - der Ausnutzung der Reisetätigkeit nach Westdeutschland und dem nichtsozialistischen Ausland zur Durchführung von Spionage;
 - der Propagierung feindlicher Argumente durch mündliche und schriftliche Formen der staatsgefährdenden Propaganda und Hetze.
- 1.2. In der Bearbeitung der operativen Vorgänge und Materialien ist systematisch und kontinuierlich zu arbeiten, um
 - die Feindtätigkeit allseitig aufzuklären;
 - die Organisatoren zu erkennen und zu liquidieren bzw. in ihrer Wirkung einzuschränken;

- die Methoden der feindlichen Organisationen herauszuarbeiten;
- begünstigende Bedingungen zu erkennen und zu beseitigen;
- beweiskräftiges Material für evtl. propagandistische Zwecke zu erarbeiten.

III: Operative Absicherung der Ernteeinsätze, der vormilitärischen Ausbildung im Rahmen der GST und der militärischen Ausbildung im Rahmen des Studienprogrammes für die Studenten des 1. und 2. Studienjahres und anderer Großveranstaltungen

Um zu verhindern, daß feindliche Elemente während der Ernteeinsätze, der vormilitärischen und militärischen Ausbildung und anderer Großveranstaltungen provokatorisch und zersetzend tätig werden können, sind in die langfristige politisch-operative Planung Maßnahmen zur wirksamen Absicherung und Lösung anderer operativer Aufgaben aufzunehmen und durchzuführen.

1: Ernteeinsätze

- 1.1: Die politisch-operative Absicherung der Ernteeinsätze erfordert die Analyse des vorhandenen Materials über den zum Einsatz kommenden Personenkreis und Festlegung der operativen Schwerpunkte. Das inoffizielle Netz ist in der Zeit vor den Einsätzen darauf zu orientieren, geplante feindliche Handlungen schon in den Anfängen zu erkennen.
- 1.2: Auf der Grundlage der erarbeiteten operativen Situation sind die inoffiziellen Mitarbeiter mit konkreter Aufgabenstellung in den personellen Schwerpunkten zum Einsatz zu bringen.

Die operative Aufgabenstellung ist zu konzentrieren auf:

- die Durchführung vorbereiteter operativer Maßnahmen in bezug auf verdächtige Personen, die in Operativvorgängen und operativen Vorlaufakten bearbeitet werden;
- solche Personen, bei denen Hinweise auf beabsichtigte feindliche Handlungen vorliegen;
- Personen, die auf Grund ihres bisherigen Verhaltens Ausgangspunkt für Provokationen sein können;

- das rechtzeitige Erkennen geplanter feindlicher Aktionen;
- die Herausarbeitung von Mängeln und Unzulänglichkeiten in den Einsatzgebieten, die die Einsatzkräfte negativ beeinflussen und evtl. Anlaß zu demonstrativen Handlungen sein können;
- das Erkennen feindlich wirkender Elemente unter der am Einsatzort wohnenden Bevölkerung.

- 1.3: Durch Schlüsselpositionen und IM in den von den Hoch- und Fachschulen gebildeten Einsatzstäben ist zu gewährleisten, daß zur Unterstützung der operativen Aufgaben die notwendigen Maßnahmen durchgesetzt werden.
- 1.4: Für die Führung der inoffiziellen Mitarbeiter und die Durchführung der geplanten und sich aus dem Einsatz ergebenden operativen Maßnahmen kommandiert die Bezirksverwaltung/Verwaltung, aus deren Bereich Studenten, Hoch-, Fach- und Oberschüler in andere Bezirke zum Einsatz kommen, für die Zeit des Ernteeinsatzes operative Mitarbeiter in die für den Einsatzraum verantwortliche Bezirksverwaltung.
- 1.5: Die für den Einsatzraum zuständige Bezirksverwaltung ist hauptverantwortlich für alle im Zusammenhang mit dem Ernteeinsatz durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen einschl. unter den zum Einsatz kommenden Studenten, Hoch-, Fach- und Oberschüler anderer Bezirke. Sie unterstützt die Durchführung aller operativen Maßnahmen und mobilisiert die IM der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen. Durch Nutzung der operativen Verbindungen in den Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräten sind notwendige operative Maßnahmen konspirativ durchzusetzen und zu gewährleisten, daß feindliche Elemente nicht desorganisierend tätig werden können. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben, einschl. der Anleitung und Unterstützung der kommandierten Mitarbeiter, ist von der für den Einsatzraum verantwortlichen Bezirksverwaltung eine Einsatzgruppe unter Führung eines operativ erfahrenen Offiziers einzusetzen.
- 1.6: Die Bezirksverwaltung/Verwaltung, aus deren Bereich Studenten, Hoch-, Fach- und Oberschüler zum Einsatz gelangen, übergeben dem Leiter der für den Einsatzraum verantwortlichen Bezirksverwaltung eine Analyse über die Einsatzkräfte, über die operative Lage und die zu beachtenden operativen Schwerpunkte.

1.7: Die zuständigen Stellvertreter Operativ sichern, daß rechtzeitig zwischen den Bezirksverwaltungen/Verwaltung koordinierte Absprachen erfolgen und Festlegungen getroffen werden, die die ordnungsgemäße Durchführung des Ernteeinsatzes gewährleisten. Dabei muß der Einsatz des inoffiziellen Netzes zur Klärung beiderseits stehender operativer Probleme maximal genutzt werden. Die Abgrenzung der Verantwortlichkeit ist entsprechend der örtlichen Lage in den Absprachen zu konkretisieren.

1.8: Nach Beendigung des Ernteeinsatzes ist durch die Bezirksverwaltung, in deren Verantwortungsbereich der Einsatz erfolgte, ein Abschlußbericht zu fertigen. Dieser hat zu enthalten:

- Einschätzung der operativen Vorkommnisse und deren Auswirkungen;
- Stand der Aufklärung feindlich in Erscheinung getretener Kräfte;
- Verantwortlichkeit der Weiterbearbeitung;
- Mängel operativer Art und staatlicherseits;
- Schlußfolgerungen für weitere Einsätze.

Der Abschlußbericht ist dem Leiter der Hauptabteilung XX 14 Tage nach Beendigung des Ernteeinsatzes zu übersenden.

Der Leiter der Hauptabteilung XX ist verantwortlich für die Auswertung dieser Berichte mit allen Bezirksverwaltungen und Festlegung von Aufgaben bei weiteren Einsätzen.

2: Vormilitärische und militärische Ausbildung

Die vormilitärische Ausbildung im Rahmen der GST und die militärische Ausbildung als obligatorischer Bestandteil des Studiums sind im engen Zusammenwirken mit den Verantwortlichen der GST und den für die militärische Ausbildung an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen eingesetzten Personen mit den Schlüsselpositionen und dem IM-Netz qualifiziert abzusichern.

Zur Verhinderung von Provokationen während der Ausbildung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 2.1. Für die operative Absicherung der zur vormilitärischen und militärischen Ausbildung gelangenden Studenten, Hoch- und Fachschüler ist die Abteilung XX der Bezirksverwaltungen/Verwaltung verantwortlich, zu deren Bereich die Studieneinrichtungen gehören.
- 2.2. Durch die operative Arbeit ist zu gewährleisten, daß die politisch-operative Situation unter den zur Ausbildung kommenden Studenten, Hoch- und Fachschülern real eingeschätzt wird und sich daraus konkrete operative Maßnahmen ableiten lassen.
- Es ist zu sichern, daß zu den Ausbildungslehrgängen ein ausreichendes Netz qualifizierter inoffizieller Mitarbeiter zum Einsatz gebracht wird.
- 2.3. Die operative Aufgabenstellung ist zu konzentrieren auf
- die Durchführung vorbereiteter operativer Maßnahmen in bezug auf verdächtige Personen, die in Operativ-Vorgängen und operativen Vorlaufakten bearbeitet werden;
 - solche Personen, bei denen Hinweise auf beabsichtigte feindliche Handlungen vorliegen;
 - Personen, die auf Grund ihres bisherigen Verhaltens Ausgangspunkt für Provokationen sein können;
 - das rechtzeitige Erkennen geplanter feindlicher Aktionen;
 - die Absicherung und den Vorschriften entsprechende Unterbringung der im Ausbildungslager befindlichen Waffen und Munition;
 - die Herausarbeitung von Mängeln und Unzulänglichkeiten in den Ausbildungslagern, die geeignet sind, die Studenten, Hoch- und Fachschüler negativ zu beeinflussen und evtl. Anlaß zu demonstrativen Handlungen werden können;
 - das Erkennen feindlich wirkender Elemente unter den technischen Kräften des Ausbildungslagers.
- 2.4. Während der Zeit der Ausbildung ist sicherzustellen, daß die Führung des inoffiziellen Netzes und die Durchführung geplanter und sich aus dem Einsatz ergebender operativer Maßnahmen gewährleistet sind. Zu dem von der Universität, Hoch- und Fachschule eingesetzten Leiter für die Ausbildung, zu dem Führungsoffizier der Armee, der die Offiziersgruppe für diese Ausbildung leitet und zu der Kreisdienststelle, in deren Bereich das Ausbildungslager liegt, ist Kontakt zu halten, um zusätzliche Informationen über die Situation im Ausbildungslager zu erhalten bzw. inoffizielle Hinweise über Mängel und Unzulänglichkeiten auswerten und beseitigen können. Durch den Leiter der Bezirksverwaltung ist entsprechend der jeweiligen Lage zu entscheiden, ob ein ständiger oder zeitweiliger Einsatz operativer Mitarbeiter zur Gewährleistung der Sicherheit notwendig ist.

2.5: Die Hauptabteilung I hat zu gewährleisten, daß für die vormilitärische und militärische Ausbildung der Studenten klassenbewußte und erfahrene Offiziere eingesetzt werden. Die Abteilungen XX der Bezirksverwaltungen/Verwaltung konsultieren sich rechtzeitig mit der Hauptabteilung I, wenn von den Universitäten, Hoch- und Fachschulen die Anforderungen an die Wehrbezirkskommandos zur Bereitstellung von Ausbildungsoffizieren gestellt werden. Die Hauptabteilung I ermöglicht die Kontaktaufnahme zu dem Führungsoffizier durch den verantwortlich eingesetzten Mitarbeiter der zuständigen Abteilung XX der Bezirksverwaltung/Verwaltung. Sie unterstützt mit vorhandenen IM bzw. anderen Möglichkeiten die betreffende Linie der Bezirksverwaltung/Verwaltung.

2.6: Die Kreisdienststelle, in deren Bereich das Ausbildungslager liegt, unterstützt durch IM unter dem technischen Personal die Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit.

Sie gewährleistet durch den Einsatz des inoffiziellen Netzes in den anliegenden Orten das rechtzeitige Erkennen feindlicher Absichten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studenten, Hoch- und Fachschüler stehen. Notwendig werdende Maßnahmen, die sich auf Studenten, Hoch- und Fachschüler im Ausbildungslager beziehen, sind mit dem Mitarbeiter der Abteilung XX, der für die Absicherung der in der Ausbildung befindlichen Studenten, Hoch- und Fachschüler beauftragt ist, zu koordinieren.

Durch die zuständige operative Diensteinheit sind ausreichende Sicherungsmaßnahmen gegen Diebstahl und Verlust von Waffen und Munition unter Einbeziehung der Lagerleitung durchzuführen.

3.1: Bei Ernteeinsätzen und in der vormilitärischen und militärischen Ausbildung ist die Tätigkeit der kirchlichen Organisationen und Sekten an den Einsatz- bzw. Ausbildungsorten schon in der Vorbereitung dieser Einsätze zu beachten, und entsprechende Maßnahmen sind mit der Abteilung XX/4 der jeweiligen Bezirksverwaltung am Einsatz- bzw. Ausbildungsort zu koordinieren. Es darf weder reaktionären Geistlichen und kirchlichen Angestellten, noch unter den Studenten befindlichen Anhängern der evangelischen und katholischen Studentengemeinden sowie anderer kirchlicher Organisationen die Möglichkeit des Auftretens, der Verbindungsaufnahme, der Werbung und Beeinflussung von Studenten gegeben werden. Verbindungsaufnahmen zwischen Anhängern der ESG und KSG unter den Studenten zu Pfarrern und anderen kirchlichen Personen an den Einsatz- und Ausbildungsorten sind unter Kontrolle zu nehmen und soweit wie möglich einzuschränken.

3.2: Der zuständige Stellvertreter Operativ gewährleistet über die Linie VII bei Ernteeinsätzen und bei der vormilitärischen und militärischen Ausbildung die zusätzliche Absicherung durch geeignete inoffizielle Mitarbeiter der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei und durch vertrauliche Helfer der Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei.

IV. Berichtswesen

1. Sofortmeldungen

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten, die für Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterte Oberschulen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig sind, haben an den jeweils zuständigen Leiter der Hauptabteilung im Ministerium für Staatssicherheit Sofortmeldungen über

- Entstehung staatsfeindlicher Gruppierungen;
- beabsichtigte und durchgeführte Provokationen und terroristische Handlungen;
- Aufstellung von politisch-feindlichen Forderungen;
- Verbreitung von Hetzschriften und Anbringung feindlicher Losungen;
- erfolgte Republikfluchten wissenschaftlicher Kader und die durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen

zu geben. Sofort meldepflichtig sind ebenfalls Vorkommnisse dieser Art während des Ernteeinsatzes, der vormilitärischen und militärischen Ausbildung und anderer Großveranstaltungen.

2. Halbjahresanalyse

Die zuständigen Stellvertreter Operativ haben Halbjahresanalysen über die operative Lage an den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen zu erarbeiten, die jeweils am 15. 6. und 15. 12. des laufenden Jahres an mich zu übersenden sind. In den Halbjahresanalysen sind nach gewissenhafter Einschätzung aller operativen Materialien die politisch-operativen Schwerpunkte herauszuarbeiten.

Besonders zu beachten ist

- die politisch-ideologische Situation unter den Studenten, Schülern und dem Lehrkörper und die sich daraus gebildeten operativen Schwerpunkte;
- Mittel und Methoden sowie Wirksamkeit der politisch-ideologischen Diversion und der dabei konkret in Erscheinung tretenden feindlichen Zentren, Organisationen und Einrichtungen;

- die Einschätzung der Aktivität und Auswirkung der feindlichen Kontaktpolitik/Kontaktstätigkeit und die neu erkannten Zentren, Mittel und Methoden;
- die operative Situation im Bereich der Forschung sowie der zweiseitigen Zusammenarbeit UdSSR-DDR;
- die Einschätzung der Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahmen im Reiseverkehr;
- der erreichte Stand in bezug auf die allseitige Ausnutzung aller inoffiziellen Mitarbeiter, Schlüsselpositionen und des Einsatzes patriotischer Kräfte an den Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen;
- die Einschätzung der erzielten Ergebnisse bei der Bearbeitung operativer Vorgänge.

Die politisch-operative Analyse und die durchzuführenden operativen Maßnahmen sind im engen Zusammenhang mit den sich aus dem Befehl 11/66 und der Dienstanweisung 4/66 ergebenden Maßnahmen zu sehen.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen /Verwaltung sichern, daß ein richtiges Zusammenwirken zwischen den Genossen der nichtstrukturellen Arbeitsgruppe gemäß Befehl 11/66 und den Genossen, die für die Bearbeitung von Universitäten, Hoch-, Fach- und Erweiterten Oberschulen zuständig sind, erfolgt.


Schröder
Generalmajor